

gab Englmann, Regensburg 1848. Außerdem S. Thom. Summa 2, 2, q. 176—178; Schram, Theol. myst. § 435; Bened. XIV. De serv. Dei beatif. et canonis. l. 3, c. 42—48; Schrres, Christl. Mystik II, 187 ff.; Döllinger, Christenthum und Kirche zur Zeit der Grundlegung 332 ff.). [Seisenberger.]

**Charlas**, Antoine, ein französischer Priester und Theologe des 17. Jahrhunderts, der sich im Regalienstreite sowie durch verschiedene Schriften verdient gemacht hat, stammte aus Couserans, lebte als Priester in der Diocese Pamiers, während Caulet (s. d. Art.) dort Bischof war, und erhielt von demselben die Leitung des Priesterseminars übertragen. Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und Frömmigkeit zeichneten Charlas aus, wenngleich er wohl einigermaßen, wie sein Bischof, einem zu großen Rigorismus wird gehuldigt haben. Beim Ausbruch des Regalienstreites betheiligte er sich mit Entschiedenheit an dem Widerstande gegen die Willkür Ludwigs XIV., und schrieb Verschiedenes zur Verteidigung der Rechte der Kirche. Seine Schriften wurden vom Parlament zu Toulouse zum Feuer verurtheilt, und Charlas selber floh nach Rom, um dem Gefängnisse zu entgehen. Er schrieb dort noch mehrere treffliche Bücher und starb in hohem Alter am 7. April 1698. — Seine hauptsächlichsten Werke sind: 1. Tractatus de libertatibus ecclesiae Gallicanae, ein Werk, in dem er Anfangs nur verschiedene Mißbräuche französischer Rechtsgelehrten angreifen dachte, das er indeß auf Anrathen seiner Gönner in Rom zu einer Verteidigung der päpstlichen Vorrechte gegenüber den vier gallicanischen Artikeln vom Jahre 1682 erweiterte. Das Werk erschien zu Lüttich im J. 1684, und eine spätere vermehrte Ausgabe in drei Quartbänden zu Rom im J. 1720. 2. Causa Regaliae penitus explicata adversus Dissertationem Natalis Alexandri de Jure Regaliae, Leod. 1685. 3. Primatus jurisdictionis Romano Pontifici assertus, Colon. 1700, und im dritten Bande der römischen Ausgabe des Tractatus de libertatibus eccles. Gallicanae. Dasselbst findet sich auch eine Abhandlung De Concilio oecumenico. [Jungmann.]

**Charlier**, Aegidius, bekannt unter dem Namen Aegidius Carlerius, war einer der Theologen, welche auf dem Concil von Basel mit den Hussiten unterhandelten. Er war zu Cambrai gegen das Ende des 14. Jahrhunderts geboren, machte seine Studien zu Paris, wurde 1414 Doctor des Collegs von Navarra, hierauf Professor der Theologie und erhielt 1431 das Decanat des Capitels von Cambrai. Dann wohnte er dem Concil von Basel bei, auf dem er bei den Verhandlungen mit den Böhmen eine bedeutende Rolle spielte. Die Böhmen hatten ihre Lehren und Forderungen in vier Artikeln aufgestellt: Communio sub utraque, Bestrafung aller Todsünder durch die weltliche Obrigkeit, freie Predigt und Verbot des weltlichen Besitzes der Cleriker.

In dem Vertrag von Eger waren die Abgesandten des Concils mit den böhmischen Abgeordneten übereingekommen, in Betreff der vier Artikel solle das göttliche Gesetz und die Praxis Christi und der Urkirche sammt den Concilien und den auf jene (lex divina et praxis etc.) sich stützenden Doctoren als wahrhafter und unparteiischer Richter auf dem Basler Concil angewandt werden. Nachdem die Deputirten der Böhmen Anfangs October 1432 in Basel angekommen waren, wurden bald darauf vier gelehrte Synodalmitglieder zu Sprechern der Synode über die vier Artikel der Böhmen gewählt. Unter diesen war Carlerius, und es wurde ihm der Auftrag, über die Bestrafung der Todsünder zu reden. Die Böhmen hatten in der letzten Hälfte des Januar 1433 die Darlegung und Begründung ihrer vier Artikel verjucht; am 21. und 22. Januar sprach der Laboritenbischof Nicolaus Bistupec von Pelsrimow in herausforderndem Tone und mit groben Ausfällen auf die Hierarchie über Recht und Pflicht, Todsünder auch bürgerlich zu bestrafen. In der Generalcongregation vom 13. Februar begann Aegidius Carlerius zur Widerlegung seinen Vortrag über diesen zweiten Artikel der Böhmen; er vollendete aber an diesem Tage nur den ersten Punkt seiner Position; die Fortsetzung und Erledigung des Ganzen erfolgte an den drei folgenden Tagen. Die umfangreiche Rede Charlier's findet sich in den Concilienfassungen (Hard. VIII, 1759—1824). Die böhmischen Gesandten verließen zwar nach längeren Debatten das Concil, ohne ein Resultat erzielt zu haben, allein mit ihnen schickte die Synode Legaten nach Prag zu weiteren Unterhandlungen. Unter denselben war wiederum Carlerius; ebenso hatte er an den weiteren Verhandlungen mit den Böhmen einen regen Antheil. Er beschrieb die Erlebnisse in Prag und die spätern Verhandlungen in einer Schrift Liber de legationibus, die zum ersten Mal von Palacky und Birk im ersten Bande der Monumenta Conciliorum generalium Saeculi XV, Vindobonae 1857, im Druck veröffentlicht wurde. — Auch bei der Legation, welche im Januar 1435 in der böhmischen Anwesenheit nach Wien abging, und bei dem Congreß zu Böhmen im Juli 1435 erscheint Charlier wieder als Abgesandter; er reiste Ende August mit zwei andern Mitgliedern der Deputation nach Basel zurück, wo sie dem Concil Bericht abstatteten. An der fünften Legation an die Böhmen im November 1435 und am Congreß zu Stuhlweissenburg, wo die Einigung völlig zu Stande kam, hatte Charlier zwar keinen Antheil; indeß erstreckt sich der Liber de legationibus auch über diese Begebenheiten und schließt mit dem Berichte, den Martin Berruer, Dechant von Tours, am 25. Februar 1436 der Synode über das Resultat abstattete. — Nach seiner Rückkehr vom Basler Concil docirte Carlerius wieder zu Paris, wo er auch zeitweiliger Rector der Universität wurde. Außer dem schon genannten Liber de legationibus schrieb er noch eine Nar-